

Laibacher Zeitung.

12.

Dinstag am 15. Jänner

1856.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung ins Haus sind halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 13 fl., halbjährig 7 fl. 30 kr. — Inzerationsgebühren für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. C. M. Inzerate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 kr. für 2 Mal und 30 kr. für 1 Mal einzuschalten. Zu diesen Gebühren ist nach dem „preussischen Gesetze vom 6. November 1850 für Inzerationsämter“ noch 10 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen.

Amtslicher Theil.

S. I. I. Apostolische Majestät haben dem Rittmeister in der Armee, Ernst Grafen v. Hoyos Sprinzenstein, die k. k. Ränmererswürde allergnädigst zu verleihen geruht.

Der Minister der Justiz hat die bei dem Landtafel- und Grundbuchsamte des k. k. Landesgerichts in Klagenfurt erledigte Direktions-Adjunkten- und Vergebuchführersstelle dem dortigen Landesgerichts-Offiziale, Polikarp Altesch, zu verleihen befunden.

Heute wird ausgegeben und versendet: das Landes-Regierungsblatt für das Herzogthum Krain. Erster Theil. III. Stück, VIII. Jahrgang 1856.

Dasselbe enthält unter

A.

Nr. 8. Verordnung des k. k. Finanzministeriums v. 23. November 1855, womit die Vorschrift in Betreff der Prüfungen für den höheren Konzeptsdienst bei den Finanzprokuratoren bekannt gemacht wird.

Nr. 9. Verordnung des k. k. Justizministeriums v. 27. November 1855, wodurch der §. 197 des Patentgesetzes vom 3. Mai 1853, Nr. 81 R. G. B. hinsichtlich der Hinausgabe der Abschriften gerichtlicher Entscheidungsgründe und der Stempelung dieser Abschriften erläutert wird.

Nr. 10. Verordnung des k. k. Ministeriums der Justiz und der k. k. Obersten Polizeibehörde v. 28. November 1855, betreffend das Gebühren-Ausmaß für die Gendarmen-Mannschaft vom Wachtmeister abwärts, aus Anlaß der Vorladung als Zeugen in Straffällen vor die Zivil-Strafgerichte.

Nr. 11. Verordnung des k. k. Ministeriums des Innern, im Einverständnisse mit dem k. k. Ministerium des Handels vom 29. November 1855, betreffend die Einführung des k. k. Reichs-Adlers als allgemeinen Verifizirungszeichens bei den Zementirungs-Aemtern.

Nr. 12. Kundmachung des k. k. Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten vom 29. November 1855, über die Vollziehung des Artikels 18 des Handels- und Zollvertrages vom 19. Februar 1853.

Nr. 13. Kundmachung der k. k. Ministerien des Handels und der Finanzen vom 1. Dezember 1855, betreffend das Verbot der Aus- und Durchfuhr von Salpeter, Schwefel und Blei.

Nr. 14. Kundmachung der k. k. Ministerien des Handels und der Finanzen vom 4. Dezember 1855, über das Verbot der Ausfuhr von Pferden.

B.

Nr. 15. Inhaltsanzeige der unter Nr. 204 des Reichs-Gesetz-Blattes vom Jahre 1855 enthaltenen Verordnung.

Laibach am 15. Jänner 1856.

Vom k. k. Redaktions-Bureau des Landes-Regierungs-Blattes für Krain.

Nichtamtlicher Theil.

Die österreichischen Forderungen.

Die „Ind. belge“ veröffentlicht, nach Mittheilung eines ihrer Korrespondenten, folgenden Text der Pro-

positionen, die durch Graf Esterhazy in St. Petersburg vorgelegt worden. „Le Nord“ läßt sich gleichzeitig dieselben Angaben, wenn auch mit geringerer Präzision in der Fassung, aus London mittheilen. Auf die Frage, was Rußland auf diese Vorschläge antworten werde, findet das genannte Blatt nur ausweichende Redensarten. Rußland liebe den Frieden, die Verbündeten vom 2. Dezember scheinen ihn gleichfalls zu lieben, und so wäre es immerhin nicht unmöglich, daß man sich schließlich verständigt. Von einem Ultimatum sei von keiner Seite die Rede; wenn daher der Kaiser und seine Räte aus den Erklärungen und Kommentaren des Grafen Esterhazy die Ueberzeugung schöpsen, daß die Verfasser dieser Anträge einzig von dem edlen Streben geleitet worden sind, der Welt den Frieden wiederzugeben, ohne die Ehre Rußlands u. u. berühren zu wollen, — dann dürften diese Propositionen mit einem Wohlwollen aufgenommen werden, von welchem die Friedensfreunde viel hoffen können.

1. Donaufürstenthümer.

Vollständige Abschaffung des russischen Protektorates. Die Donaufürstenthümer werden eine ihren Wünschen, ihren Bedürfnissen und ihren Interessen entsprechende Organisation erhalten, und diese neue Organisation, bezüglich welcher die Bevölkerung selbst zu Rathe gezogen werden wird, wird von den vertragschließenden Mächten anerkannt, und vom Sultan als Ausfluß seiner souveränen Initiative sanktionirt werden. Kein Staat wird, unter welchem immer Vorwand, unter welchem immer Form des Protektorats sich in die Fragen der inneren Verwaltung der Fürstenthümer einmengen können. Sie werden ein endgiltiges, dauerndes, durch ihre geographische Lage erheischtes System annehmen und es wird keinerlei Hinderniß dem entgegengestellt werden, daß sie im Interesse ihrer Sicherheit ihr Gebiet gegen jeden äußern Angriff, wie es ihnen gutdünkt, besetzen.

In Austausch der festen Plätze und Gebiete, welche die Verbündeten besetzt haben, willigt Rußland in eine Rektifikation seiner Grenze mit der europäischen Türkei. Diese würde von der Umgegend von Chotym ausgehen, den Gebirgszug verfolgen, der sich in der südöstlichen Richtung ausdehnt, und sich bis zum Sahys-See hinziehen. Die Linie wird durch den allgemeinen Vertrag definitiv geregelt werden, und das zugestandene Gebiet zu den Donaufürstenthümern und unter Souveränität der Pforte zurückkehren.

2. Donau.

Die Freiheit der Donau und ihrer Mündungen wird durch europäische Institutionen, in welchen die kontrahirenden Mächte gleichfalls vertreten sein werden, wirksam gesichert werden, unbeschadet der besonderen Lagen der Uferstaaten, die nach den durch die Wiener Kongressakte in Bezug auf die Flußschiffahrt festgestellten Grundsätzen geregelt werden. Jede der kontrahirenden Mächte wird das Recht haben, ein oder zwei leichte Schiffe an den Mündungen des Flusses, die bestimmt sind, den Vollzug der auf die Freiheit der Donau bezüglichen Reglements zu sichern, stationiren zu lassen.

3. Neutralisiertes schwarzes Meer.

Dieses Meer wird den Handelsschiffen geöffnet, den Kriegsmarinen verschlossen werden. Folglich werden dort militärische Seearsenale weder errichtet, noch erhalten werden. Der Schutz der Handels- und

Schiffahrts-Interessen aller Nationen wird in den bezüglichen Häfen des schwarzen Meeres durch Aufstellung von Institutionen, welche dem internationalen Rechte und den in dieser Angelegenheit üblichen Gebräuchen entsprechen, gesichert werden. Die beiden Ufermächte verpflichten sich gegenseitig, dort nur jene Anzahl leichter Schiffe von bestimmter Stärke zu unterhalten, welche zum Dienste an ihren Küsten nöthig ist. Dieses von diesen beiden Mächten separat abgeschlossene Uebereinkommen wird als Anhang einen Theil des allgemeinen Vertrages bilden, nachdem es durch die kontrahirenden Theile gutgeheißen worden. Diese separate Konvention wird ohne Zustimmung der Unterzeichner des General-Traktates weder vernichtet, noch geändert werden können. Die Sperre der Meerengen wird eine Ausnahme in Bezug auf die im vorgehenden Artikel erwähnten Stationschiffe zulassen.

4. Die der Pforte unterworfenen christlichen Bevölkerungen.

Die Immunitäten der Rajah-Untertanen der Pforte werden, ohne die Unabhängigkeit und Würde der Krone des Sultans zu berühren, festgestellt werden. Da zwischen Oesterreich, Frankreich, England und der h. Pforte Berathungen stattfinden, um den christlichen Untertanen des Sultans ihre politischen und religiösen Rechte zu sichern, wird Rußland im Frieden eingeladen werden, sich diesen anzugesellen.

5.

Die kriegführenden Mächte behalten sich das Recht vor, das ihnen zusteht, im europäischen Interesse außer den vier Garantien besondere Bedingungen vorzulegen.

Auszug

aus dem Protokolle der von der Bentralkommission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale unter dem Vorstehe des k. k. Herrn Sektionschefs Karl Freiherrn v. Czernig am 27. November 1855 abgehaltenen Sitzung.

Der Konservator in Vrixen, Herr Georg Linkhausen, legt die Photographien des Altares und Altarschreines von Weissenbach im Thale Taufers vor; ferner übersendet derselbe die Beschreibung des Kreuzganges zu Vrixen mit sieben erläuternden Zeichnungen.

Die Photographien werden der Sammlung der Bentralkommission angereicht, die Beschreibung des Kreuzganges aber, welche sehr fleißig gearbeitet ist und viele für die Kunstgeschichte besonderes Interesse habende Momente darbietet, darin nachweist, wie sich die Leistungen der italienischen und der deutschen Kunstströmung in den aus der Blüthenzeit der Kunst stammenden Wandgemälden dieses Kreuzganges begegnen, wird für die „Mittheilungen“ der Bentralkommission benützt werden.

Der Herr Pfarrer von St. Sigmund im Bruncker Bezirke ersucht um eine Aufnahme seiner alterthümlichen Kirche, nebst der Bornaahme eines Ueberschlages der Restaurationskosten durch einen Techniker, und hofft mit Hilfe der Gemeinde die weiteren Auslagen bestreiten zu können; der Herr Vorsitzende verspricht bei dem k. k. Handelsministerium die Genehmigung dieses Ansuchens zu bevorzugen.

Freiherr v. Ankershofen stellt eine ausführliche Baugeschichte des Gurker Domes in Aussicht und über-

sendet vorläufig einen diesen Gegenstand betreffenden, durch die „Klagenfurter Zeitung“ veröffentlichten Aufsatz. Da dieser Aufsatz interessante Aufschlüsse über die Bauzeit des Gurker Domes enthält und in weiteren Kreisen gekannt zu werden verdient, so wird die Zentralkommission ihn in ihre „Mittheilungen“ aufnehmen.

Der Korrespondent für Feldkirchen, Herr Pfarrer Anton Ueberfelder in Tiffen, übersendet die Zeichnung eines Römersteines, der in der dortigen Friedhofsmauer sich eingemauert befindet, und die Abbildung eines Flügelaltars aus der Filialkirche St. Philipp und Jakob in Pichlern.

Der Korrespondent für Gmünd, Herr Dechant und Stadtpfarrer Johann Kauscher, liefert eine Beschreibung der in Millstatt befindlichen Baudenkmale, worin besonders der dortigen Pfarr- und ehemaligen Stiftskirche erwähnt wird.

Der Korrespondent für Villach, Herr Dechant und Stadtpfarrer Johann Kausch, liefert die Beschreibung der dortigen Stadtpfarrkirche St. Jakob. Der Stifter dieser gothischen Kirche soll nach einem Grabsteine der im Jahre 1484 verstorbene Balthasar Weisbrach sein. Als Zeit der Erbauung wird das Jahr 1348 angegeben.

Der gegenwärtige Zustand des Gotteshauses, von dem ein Grundriß beigelegt wurde, wird als ein guter bezeichnet.

Der Korrespondent für das Krappfeld, Herr Dechant in Vieting, Hieronimus Münichsdorfer, berichtet über die Ruine der alten Grauburg ober Vieting.

Der Pfarrer von Vifferegg, im Dekanate Gmünd, berichtet über einige in seinem Pfarrbezirke befindliche Kunstdenkmale, worunter sich drei Flügelaltäre befinden: der eine in Vifferegg, der zweite in der Filialkirche St. Wolfgang am Wolfsberg und der dritte in Tressling.

Ferner leitet derselbe die Aufmerksamkeit auf einen Felsblock, der an der Ausmündung des Millstätter Seebaches in den Lieserfluß liegt, wo dieser Kanal einen circa 3 Schuh hohen Wasserfall bildet, in welchem Steine die Jahreszahl 1838 noch ziemlich gut eingemeißelt zu sehen ist. — Welches Faktum dieser Jahreszahl zu Grunde liegt, konnte der Berichterstatter nicht ermitteln.

Der Pfarrer in Viktring, Herr Michael Holleber, übersendet ein Verzeichnis von 14 Epitaphien, die sich in der ehemaligen Klosterkirche zu Viktring befinden.

Diese Mittheilungen über archäologische Objekte, welche bisher größtentheils unbekannt waren, wurden mit besonderer Befriedigung zur Kenntniß genommen, vorbehaltlich einer weitern Benützung derselben für die „Mittheilungen.“

Der Konservator für das Kronland Salzburg, Herr Sueß, berichtet über 4 Stücke bei Pichelwang in Ober-Oesterreich ausgegrabene, ihm zum Kaufe angebotene Fibula, worauf Herr Regierungsrath Arnet den Wunsch ausspricht, dieselben für das k. k. Münz- und Antikenkabinet zu acquiriren, falls dasselbe eine Vervollständigung der in dem gedachten k. k. Antikenkabinete vorhandenen sehr vollständigen Sammlung von Antikagalien ausmache.

Oesterreich.

Wien, 11. Jänner. Seit 1. Jänner 1853 bis Ende Oktober 1854 wurden von den aus der Amtsbibliothek der k. k. Obersten Polizeibehörde ausgetragenen Druckschriften, musikalischen und bildlichen Produkten, mit Einschluß mehrerer, von Privaten an die Oberste Polizeibehörde zu gleichen Zwecken gewidmeten Druckgegenständen an verschiedene wissenschaftliche, gemeinnützige und Wohlthätigkeits-Anstalten unentgeltlich überlassen 33,544 diverse Objekte.

Seitdem sind bis Ende 1855 neuerdings 7851 Nummern aus den Mitteln der Amtsbibliothek hinzugekommen und in gleicher Weise verwendet worden. — Auch im Jahre 1855 waren die Geschenke für ähnliche Zwecke von einzelnen Wohlthätern (darunter Se. Erzellenz FML. Baron Kempen mit 40 Exemplaren einer Schrift über Obstbaumzucht) be-

deutend und beliefen sich auf 1312 Stück, wodurch sich, vom Zeitpunkt der ersten Vertheilung, nämlich den 1. Jänner 1853 bis Ende 1855 gerechnet, die Gesamtsumme von 42,707 vertheilten Druckschriften ergibt.

— Dem Wiener Vereine zur Verbreitung von Druckschriften für Volksbildung ist neuerdings eine außerordentliche Begünstigung von Seite der hohen Staatsverwaltung zu Theil geworden.

Se. Erzellenz der Herr Statthalter für Nieder-Oesterreich hat nämlich genehmigt, daß von den in Folge des Preßgesetzes an die k. k. Staatsanwaltschaft abzuliefernden Pflächteremplaren, nach vorläufiger Ausschcheidung der für Lehranstalts-Zwecke verwendbaren Druckschriften, jene, welche für die Zwecke des Vereines verwendbar erschienen, demselben überlassen werden.

— Das hochw. fürsterzbischöfliche Konsistorium hat dem Klerus der Prager Erzdiözese in einem besonderen Zirkular mitgetheilt, daß das Knabenseminar am 1. Oktober eröffnet wurde, und durch die Aufnahme von 39 Zöglingen in Wirksamkeit trat. Durch die von Sr. Eminenz dem Heren Kardinal-Erzbischof aus eigenen Mitteln bestrittenen Adaptirungen wurde dem neuen Institut im zweiten Stockwerk des Klerikalseminars eine geschlossene Abtheilung von Lokalitäten eingeräumt. Da die häusliche Ordnung und Leitung der Zöglinge verlangt, daß sie sämmtlich an einer und derselben Lehranstalt unterrichtet werden, so hat Se. Eminenz das k. k. Neustädter Gymnasium gewählt, und seine Pflöglinge den dortigen Professoren als Priestern des Piaristen-Ordens anvertraut. Was die materielle Lebensfrage des neuen Institutes betrifft, so hat Se. Eminenz nebst den Kosten für die gedachte Adaptirung auch das Pachtertragniß der fürsterzbischöflichen Buchdruckerei, 700 fl. jährlich, dem Knabenseminar zugewiesen, und die Deckung des Kostenabganges übernommen. Die für die Anstalt eingelaufenen Beträge haben bereits eine namhafte Summe erreicht; die bedeutendsten derselben wurden der Mehrzahl nach bereits erwähnt. Den größten Beitrag, nämlich 15,000 fl., leistete ein ungenannt sein wollender Wohlthäter; ihm zunächst kommt der hochw. Herr Weihbischof Lippmann mit 10,000 fl. und Se. Erzellenz der Herr Domprobst Ritter v. Waclawicz mit 6000 fl. Ein ungenannt sein wollender Pfarrer trug 3000 fl. in Silber bei, wofür Staatsobligationen angekauft wurden.

— Der Gemeinderath von Graz hat mit der Direktion der dortigen Gasbeleuchtungs-Anstalt die Anwendung der Patentbrenner von der Erfindung der Herren Winter & Hofkeller in Graz zur öffentlichen Gasbeleuchtung vermittelt. Diese Metamorphose der Stadtbelenchtung verheißt, der „Grazzer Ztg.“ zu Folge, ihre günstige Wirkung nicht, befriedigte vollkommen, und ist besonders in jenen Plätzen und Gassen, wo auch früher nur Gasbrenner von 3 Kubfuß Gasconsumo angebracht waren, oder auf Plätzen, wo Kandelaber stehen, als eine sehr überraschende und auffallende zu bezeichnen.

Wien, 12. Jänner. Dem preisgekrönten Architekten der Botivkirche, Heinrich Ferstel, wurde von der Nationalbank der Bau des neuen Bank- und Börsengebäudes übertragen.

Die Direktion der Nordbahn gibt bekannt, daß laut eingelangter Depesche von Breslau der direkte Verkehr nach und von Krakau nach allen Richtungen frei ist, dagegen können Güter nach Myslowitz und Szakowa noch nicht aufgenommen werden.

— Die hiesige Diplomatie war heute in außer-gewöhnlicher Thätigkeit. Im Laufe des Vormittags waren der französische Gesandte, Herr Bar. v. Bourquency, der englische Gesandte, Sir Hamilton Seymour, der russische Gesandte, Fürst von Gortschakoff, der preussische Gesandte, Herr Graf von Arnim und Oberst Mantouffel, abwechselnd im Ministerium des Aeußern, um sich mit Sr. Erzellenz dem Herrn Minister Grafen Buol zu besprechen.

— Der Ofener Tunnel wird, da der innere Bau desselben bis zum nächsten Frühjahr vollendet sein wird, am 1. Mai feierlich eröffnet werden. Die für die Ofener Wasserleitung bestimmte Dampfmaschine ist bereits in Thätigkeit.

— Das ärariale Montanwesen soll nach dem Voranschlage in dem Verwaltungsjahre vom November 1855—56 durch 384 Nemter mit 1143 Beamten, 2011 Aufsehern und 39,374 Arbeitern: 10 Millionen 388,646 Zentner mineralischer Stoffe aller Art zu Tage fördern und davon durch hüttenmännische Arbeiten 3,921,177 Zentner aufbereiten und veredeln. Der Tauschwerth dieser Gegenstände ist zu 16 Mill. 140,902 fl., die Bereicherung des Nationalvermögens dadurch zu mindestens 12,475,968 fl. berechnet. Der Reinertrag ist auf 2,339,915 fl. veranschlagt.

— Der k. k. Professor Herr Hyrtl, den das Gerücht von Lebensgefahr bedroht sein ließ, befindet sich von einer Unpäßlichkeit, die ihn befallen, wieder hergestellt.

Wien, 12. Jänner. Es ist vorgekommen, daß einem wegen Verbrechens kriegsrechtlich abgestraften Individuum die Aufnahme in den Zivilstaatsdienst aus dem Grunde gelungen ist, weil von Seite der den Dienstplatz verleihenden Behörde die Erhebungen über die Unbescholtenheit seines Vorlebens unterblieben sind und die Eintragungen in die für die Dienstbescheinigung bestimmte Rubrik des bezüglichen Dienst- und Eigenschaftsausweises, zum Theile nach den eigenen Angaben des Betheiligten stattfanden. Aus diesem Anlasse ist den unterstehenden Behörden die Allerhöchste Anordnung vom 3. Juni 1826 in Erinnerung gebracht worden, nach welcher jeder Behörde, der die Verleihung eines Dienstplatzes zusieht, die unerläßliche verantwortliche Pflicht obliegt, über das auszuwählende Individuum die genauesten Erhebungen einzuleiten und insbesondere die umständlichsten Nachweisungen über dessen früheren ganzen Lebenslauf in der Art sich vorlegen zu lassen, daß darin keine Zeitperiode übersprungen und die volle Ueberzeugung von dem ganzen früheren Betragen dieses Individuums geliefert werde. Zugleich wurde erinnert, daß die zur Ausstellung von Dienst- und Eigenschaftsausweisen berufenen Nemter und Organe, für die vollkommene Richtigkeit der bezüglichen Eintragungen zu haften haben und daß, insbesondere bei der ersten Anfertigung dieser Ausweise, die davon in der erwähnten Rubrik der Dienstnachweisung auf amtlichen oder sonst vollen Glauben verdienenden Originaldienstdocumenten beruhen müssen.

Deutschland.

Memele, 6. Jänner. Die „A. S. Z.“ vernimmt, daß an alle russischen Missionen in Preußen der Befehl aus Warschau vom Stellvertreter des Fürsten-Statthalters Grafen v. Krasnisky in diesen Tagen gekommen sein soll, unbescholtenen preussischen Unterthanen, ohne Rücksicht auf ihren Stand und Gewerbe, zum Eintritt in das Königreich Polen Pässe zu erteilen, während bisher diese Erlaubniß sehr beschränkt war. Man knüpft daran die Hoffnung, es werde das russische Gouvernement diese Maßregel auf das ganze Kaiserreich ausdehnen, und die diesseitige Verbindung mit dem Nachbarstaat nicht bloß, wie bisher, auf den Grenzverkehr beschränken.

Frankreich.

Der „Constitutionnel“ bespricht in einem längeren Artikel die Situation. „Alle Blicke — so beginnt er — sind in diesem Augenblicke auf St. Petersburg gerichtet, weil dort in wenigen Tagen das Schicksal Europa's für das kommende Jahr entschieden werden wird. Die Westmächte haben ihr letztes Wort gesagt, sie haben mäßige, aber unwiderrüfliche Bedingungen aufgestellt, unter welchen sie geneigt sind, die Waffen niederzulegen. Es hängt hiermit ausschließend von Rußland ab, Europa den Frieden wiederzugeben oder dem Kriege eine neue Kraft, eine unermeßliche Entwicklung zu verleihen.“

Wenn die Stimme der Weisheit in St. Petersburg gehört würde, so meint der „Constitutionnel“, wäre die Antwort Rußlands leicht vorauszu sehen. Die Ereignisse des letzten Jahres, die Vorbereitungen der Allirten, die Leiden der durch den Krieg dezimirten russischen Völker, die einsinnigen Vorstellungen Europa's müßten Rußland empfehlen, den Kampf aufzugeben.

Der „Constitutionnel“ beklagt nun, daß die Einmüthigkeit der in St. Petersburg gemachten Vorstellungen nicht so weit ging, daß Rußland in Folge derselben auch übereinstimmende Coercitionsmaßregeln zu fürchten hätte. Die Zustimmung Rußlands und die Wiederherstellung des Friedens wären sicher gewesen, wenn sich die deutschen Mächte, und insbesondere Preußen, auf denselben Boden, wie Oesterreich, gestellt hätten.

Der „Constitutionnel“ meint schließlich, es sei nicht an der Zeit, am Frieden jetzt schon völlig zu verzweifeln, und die Gründe, welche für die Annahme der österreichischen Vorschläge streiten, seien zahlreich und stark genug, daß die Partei der Weisheit und Mäßigung in St. Petersburg das Uebergewicht erlangen sollte.

Spanien.

Aus Madrid wird unterm 3. Jänner geschrieben: „Gestern Abends, als in der Cortessitzung die meisten Freunde der Regierung fehlten, ward bei der Beratung des Gesetzesentwurfs für Centralisirung sämtlicher Münzstätten zu Madrid ein Antrag, nach welchem die bisherigen Münzen fortbestehen sollen, trotz des Widerspruchs des Finanzministers in Erwägung gezogen. Die dem Ministerium feindlichen Blätter glaubten heute Morgens, daß Brail wegen dieser Entscheidung zurücktreten werde, was aber keineswegs der Fall sein wird, da die Frage nur untergeordnete Bedeutung hat, und es sehr wohl möglich ist, daß die Kammer den Antrag bei der Abstimmung dennoch verwirft. — Die Vorlegung des Gesetzesentwurfs bezüglich der Heirats-Dispense wird vorläufig unterbleiben, da die Frage im Publikum zu sehr lebhaften Erörterungen geführt hat. — In Andalusien kam es in der letzten Zeit wiederholt zu Unruhen und Erzessen. Zu Malaga fuhr neulich ein mit Schmuggel-Waren beladener Wagen am hellen Tage durch die Stadt. Als die Zollbeamten ihn mit Beschlag belegen wollten, widersetzte sich die Bevölkerung, und brachte die Waren, ohne daß es gehindert werden konnte, in Sicherheit.“

Der mit der Entwerfung der Pläne zur Eisenbahn von Sevilla nach Cadix beauftragte Ingenieur hat seine Arbeiten vollendet und der Regierung eingereicht. Er ist auch gegenwärtig mit der Ausarbeitung des Kostenanschlags beschäftigt, wonach sich eine Gesellschaft zur Ausführung dieses Schienenweges bilden wird.

Türkei.

Smirna, 2. Jänner. In der vierten Morgenstunde des 30. Dezember war ich Zeuge einer türkischen Hinrichtung, schreibt ein Korrespondent der „Triester Zeitung“. Zacharia und Misko, hiesige Rajahs, griechische Fischer, jener verheirathet und Vater dreier Kinder, dieser ledig, waren des Nachmordes an einem Matrosen der französischen Brigade „l'Albatros“ angeklagt, und saßen seit Monaten im hiesigen Konnak. Nicht vollständig klar überwiesen, waren die Verbrecher nach den bisherigen Erfahrungen in der türkischen Justizpflege wohl berechtigt, sich Freiheitshoffnungen hinzugeben. Allein diesmal saß die französische Regierung mit Energie dahinter; am 28. Dezember langte das Todesurtheil von Konstantinopel an. In der Nacht vom 29.—30. Dezember trat der Polizeichef Hamid-Bey mit seinem Kavassencorps in das Gefängniß und forderte Beide auf, ihm zu folgen. Wohin? Vielleicht zum Bagno Stambuls? Oder vielleicht gar zur Freiheit? Zum Tode ahnte Keiner, wurden ja bisher Hinrichtungen nur bei Tage und in Gegenwart von Zeugen und Verwandten vorgenommen. Geräuschlos bewegte sich der Trupp vom Scheine weniger Lampen umflackert, nach dem Griechenquartier; nach einer halben Stunde machte er an einer Kreuzstraße plötzlich Halt. In einen Kreis geschlossen, erfuhren jetzt erst die armen Sünder, daß es der Gang zum Tode war, daß sie in wenigen Augenblicken vor Gottes Richterstuhl stehen würden. Welch schreckliche Ueberraschung und wie verschieden die Wirkung! Zacharia versiel in eine Art Betäubung, aus der er nicht wieder erwachte. Willenlos

beugte er die Knie, ließ sich die Augen verbinden und den Kopf auf die Brust drücken. Einer der Kavassen versah das Richteramt; mit gräßlicher Ruhe nach dem Knochenwirbel fühlend, erhob er langsam den Yatagan — im nächsten Augenblicke rollte der Kopf auf dem Boden. Anders mit Misko. Dieser überließ sich der wildesten Verzweiflung, rief seine Landsleute um Hilfe, sich den Händen der Kavassen zu entwenden strebend, „Ella! Ella! man will mich morden; verflucht seist Du türkischer Hund! was hab' ich Dir gethan? O Panagia! Aman, Aman!“ — Sein noch unterm Henkerbeil fortdauernder Widerstand machte die Szene grausenregend; ich mag sie nicht wieder sehen, am allerwenigsten bei nächtlicher Beleuchtung. Erst nach unzähligen Streichen fiel das zerhackte Haupt vom Kumpfe. Zwei Stunden blieben die Leichname hier liegen, während welcher Zeit sich um die Enthaupteten Verwandte, Fremde und eine Masse Griechen versammelten. Die rumpflofen Köpfe gingen geküßt von Hand zu Hand. O Janaki, rief die Mutter Misko's, indem sie ihr Gesicht auf des blutige des Sohnes legte; o mein Auge! meine Seele! muß ich dich so sehen? warum bist du zu dem fränkischen Hund gegangen? Jetzt brach sie in eine Masse der den Griechen so geläufigen fürchterlichen Verwünschungen gegen alle Franken aus. Um 9 Uhr trugen die Griechen die ihnen übergebenen zwei Cadaver in ihre Kathedrale und hielten ihnen ein glänzendes Todtenamt. Die Aufregung war außerordentlich. Wenden wir die Blicke von einer Auffassung, welche jeden gemeinen Verbrecher als Märtyrer der Nationalität hinstellt.

Griechenland.

Aus Athen läßt sich die „Triester Zeitung“ vom 4. d. M. schreiben:

„Die Regierung hat neue Maßregeln ergriffen und eine ganz neue Organisation des Räuberjagd-Systems eingeführt. Der Kriegsminister Oberst Smolenitz hat den Militärbehörden des Landes diese Maßregeln in einem Rundschreiben bekannt gegeben, aus welchem erhellt, daß das Riesenwerk der Gendarmerie insofern anvertraut ist, als es schon in ihrer Organisation liegt, diesen schwierigen Dienst zu verrichten. Jeder Gendarmerie-Mirarch wird daher von nun an ganz unabhängig handeln, und zu seiner Verfügung steht nicht nur die Gendarmerie, sondern sämtliche Truppen jeder Gattung des Kreises, so weit der Dienst an den Kreisassen oder den Gefängnissen es erlaubt.“

Abgesehen von dieser Militärmacht, errichtet die Regierung noch 16 mobile Kolonnen; jede besteht aus Gendarmen, Hülfsgendarmen (ehemalige Grenzsoldaten), Soldaten der regulären Infanterie, und zwar nur aus Schützen- oder Grenadier-Kompagnien. Diese mobilen Kolonnen enthalten zusammen die Anzahl von 1290 Mann; jede einzelne Kolonne besteht aus 30 bis 160 Mann, je nach der Größe des Bezirks, der Beschaffenheit des Terrains oder der Räuberanzahl.

Eine eigene Kolonne wird unter Chalazodimos gebildet, einem Phalangiten-Major; sie besteht aus 120 Mann, größtentheils Gendarmen. Ueberdies gibt das Ministerium des Innern dem Gendarmerie-Mirarchen, so wie dem genannten Major, jedem 20 Mann Landwehr bei. Alle diese Abtheilungen und kleinen Militärkörper wenden sich in ihrem dienstlichen Verkehr unmittelbar an die Gendarmerie-Kanzlei in Athen, welche wieder ohne wirklichen Gendarmerie-Kommandanten unmittelbar unter dem Kriegsministerium steht. — Das Ministerium verspricht reiche Belohnung für treue Dienste und unmachthiliche Strafe für Fahrlässigkeit oder bösen Willen. Der bisherige Gendarmerie-Kommandant, Oberstlieutenant Karatschas, wurde seines Postens enthoben und zum Stadtkommandanten von Nauplia ernannt, ist aber seit vier Wochen noch nicht dorthin abgegangen.

Obgleich man gestern die Ankunft der geraubten Familie des Deputirten Budaris in Chalkis gemeldet, hat dieses so wünschenswerthe Ereigniß bis zur Stunde noch nicht stattgefunden; im Gegentheil, der Vater ist von Athen, mit 30.000 Drachmen verje-

hen, abgereist, um mit den Räubern, wenn er sie findet, zu verhandeln und die Sündigen loszukaufen. — Eine bessere Nachricht ist von der Grenze bei Lamia gekommen. Dort kam es zwischen den Sinientruppen und den Räubern, die über die türkische Grenze hereinbrachen, zu einem Gefechte, bei welchem vier Räuber getödtet und andere vier verwundet worden sind. Auch bei Livadien ist ein Chef getödtet worden.

Neueste Post.

Wien, 13. Jänner. Die Rückäußerung des kaiserlich russischen Kabinet's auf die bekannten von Oesterreich, im Einverständnisse mit Frankreich und England, zu St. Petersburg übergebenen Vorschläge zu Grundbedingungen des Friedensschlusses ist dem k. k. Minister der auswärtigen Angelegenheiten von dem k. russischen Gesandten Herrn Fürsten Gortschakoff mitgetheilt worden.

Die russische Antwort ist, wie wir vernehmen, im veröhnlichen Geiste gehalten, und spricht friedliche Gesinnungen aus; doch enthält sie nicht die volle und rückhaltlose Annahme der Propositionen, welche allein den Frieden verbürgt. Da aber die erhobenen Anstände größtentheils formeller Natur sind, so halten wir an der Hoffnung fest, daß das erstrebte Ziel noch zu erreichen ist.

Fürst Gortschakoff hat im Laufe des gestrigen Tages bereits seinem Hofe, sowohl auf telegraphischem Wege als durch außerordentlichen Kurier, über die Sachlage Bericht erstattet. (West. Spz.)

Telegraphische Depeschen.

Paris, 12. Jänner. Der „Moniteur“ berichtet, daß sich gestern der Kriegsrath unter dem Voritze des Kaisers versammelte. Er besteht aus dem Prinzen Jerome, dem Herzog von Cambridge, dem Prinzen Napoleon, dem Admiralen Lyons, Dundas, Hamelin, Julien und Penaud, dem Grafen v. Walewski, dem britischen Gesandten Lord Cowley, ferner aus der Blüthe militärischer Notabilitäten Frankreichs, Englands und Sardinien's, darunter Canrobert, Bosquet, Niel, la Marmora, Martinprey, Aprey, Jones &c. Der Kriegsrath, bemerkt das amtliche Blatt, sei nicht zur Bestimmung eines Planes für den nächsten Feldzug berufen, noch habe sich derselbe mit politischen Erwägungen zu beschäftigen. Er habe die verbündeten Regierungen bloß für verschiedene militärische Kombinationen aufzuklären, mögliche Eventualitäten zu erwägen und die dießfälligen Erfordernisse (exigences) zu regeln. Weiter bringt das amtliche Blatt einen langen Artikel, durch welchen die Wichtigkeit der im Jahre 1852 gegebenen Verfassung bewiesen wird.

Der Aufsatz im „Moniteur“ über die Wichtigkeit der Verfassung und des Senates hat große Sensation gemacht. Die Spekulation war auch gestern Abends ziemlich erregt.

London, 10. Jänner. „Morning Post“ versichert, den wesentlichen Inhalt der Entschliebung Rußlands zu kennen. Rußland mache in seiner Antwort auf die von dem Grafen v. Osterhazy überbrachten Vorschläge neue Eröffnungen.

* Paris, 12. Jänner. Große Bewegung unter den Spekulant. Viele Effektivverkäufe. Auch Industriepapiere stark angeboten. Börsenschluß günstiger.

* Berlin, 13. Jänner. Baron Seebach ist auf der Rückreise von Petersburg, nach einem Aufenthalte von zwei Tagen, von hier nach Paris abgereist.

Lokales.

Laibach, am 13. Jänner.

Morgen, den 16. Jänner, findet die Zusammenkunft der Mitglieder des Museal-Vereins um 4 Uhr Nachmittags in den Lokalitäten des Museal-Kustos im Schulgebäude im 2ten Stocke Statt.

Börsenbericht

aus dem Abendblatte der österr. kais. Wiener Zeitung.
Wien 12. Jänner, Mittags 1 Uhr.

Die Stimmung der Börse war im Allgemeinen günstig, das Geschäft in Effekten belebt.

National-Anlehen, 1854er Lose, Bank-, Dampfschiff- und Staatsbahn-Aktien begehrt und höher.

Aktien der Kredit-Anstalt zwischen 221 1/2 und 222 1/2.

Nordbahn-Aktien 220 1/2 - 221.

Wechsel und Valuten zu gespannten Preisen begehrt.

Amsterdam - Augsburg 111 1/2. - Frankfurt 110 1/2.

Hamburg 81 1/2. - Livorno - London 10.53.

Mailand 110 1/2. - Paris 130.

Staatsschuldverschreibungen zu 5%	73 1/2 - 74
ditto " 4 1/2%	63 1/2 - 63 3/4
ditto " 4%	58 1/2 - 58 1/2
ditto " 3%	44 1/2 - 44 1/2
ditto " 2 1/2%	36 1/2 - 36 1/2
ditto " 1%	14 1/2 - 14 1/2
ditto S. B. " 5%	81 - 82
National-Anlehen " 5%	77 - 77 1/2
Kommod. Venet. Anlehen " 5%	90 1/2 - 91
Grundentl.-Oblig. v. Nied. Oester. zu 5%	74 1/2 - 75
ditto anderer Kronländer 5%	68 - 72
Gloggnitzer Oblig. n. N. zu 5%	91 1/2 - 91 1/2
Deuburger ditto ditto " 5%	91 - 91 1/2
Penher ditto ditto " 4%	93 1/2 - 93 1/2
Malländer ditto ditto " 4%	90 - 90 1/2
Kortier-Anlehen vom Jahre 1834	233 - 234
ditto ditto 1839	124 1/2 - 124 1/2
ditto ditto 1854	93 1/2 - 94
Bank-Obligationen zu 2 1/2%	54 1/2 - 55
Bank-Aktien pr. Stück (ohne Dividende)	893 - 895
Comptobank-Aktien	90 - 90 1/2
Aktien der österr. Kredit-Anstalt	221 1/2 - 221 1/2
Aktien der k. k. priv. österr. Staats-Eisenbahngesellschaft zu 200 fl. oder 500 Kr.	311 1/2 - 311 1/2
Nordbahn-Aktien	220 1/2 - 220 1/2
Budweis-Linz-Gmündener	249 - 251
Preßburg-Tren. Eisenb. 1. Gmiffion	18 - 20
ditto 2. " mit Priorität	25 - 30
Dampfschiff-Aktien	482 - 584
ditto 13 Gmiffion	551 - 553
ditto des Lloyd	385 - 390
Wiener-Dampfmühl-Aktien	1 - 102
Besther Kettenbrücken-Aktien	54 - 55
Lloyd Prior. Oblig. (in Silber) 5%	90 - 90 1/2
Nordbahn ditto ditto 5%	79 1/2 - 80
Gloggnitzer ditto ditto 5%	72 - 73
Donau-Dampfschiff-Oblig. 5%	75 - 76
Como-Rentfcheine	12 1/2 - 12 1/2
Güterhazy 40 fl. Lose	68 1/2 - 68 1/2
Windischgrätz-Lose	23 1/2 - 24
Baldstein'sche " "	24 1/2 - 24 1/2
Kriegsrich'sche " "	10 1/2 - 10 1/2
Hirsch Salm " "	40 - 40 1/2
St. Genevieve " "	38 1/2 - 39
Palfy " "	40 - 40 1/2
k. k. vollwichtige Dukaten-Agio	15 1/2 - 16

Telegraphischer Kurs-Bericht

der Staatspapiere vom 14. Jänner 1856.

Staatsschuldverschreibungen zu 5 pSt. fl. in G.M.	73 3/8
ditto aus der National-Anleihe zu 5% fl. in G.M.	76 13/16
ditto " 4 1/2%	63
Darlehen mit Verlosung v. J. 1839, für 100 fl.	124
1854, " 100 fl.	93 13/16
Aktien der k. k. priv. österr. Staats-Eisenbahngesellschaft zu 200 fl., voll eingezahlt mit Ratenzahlung	307 1/2 fl. in G.M.
Aktien der österr. Kreditanstalt	218 fl. in G.M.
Grundentl.-Obligat. v. Nied. Oester. zu 5%	74 1/2
Bank-Aktien pr. Stück	886 fl. in G.M.
Aktien der Niederösterr. Comptobank-Gesellschaft pr. Stück zu 500 fl.	446 1/4 fl. in G.M.
Aktien der Kaiser Ferdinands-Nordbahn zu 1000 fl. G.M.	2170 fl. in G.M.
Aktien der österr. Donau-Dampfschiffahrt zu 500 fl. G.M.	576 fl. in G.M.

Wechsel-Kurs vom 14. Jänner 1856.

Augsburg, für 100 Gulden Cur. Guld.	112 3/4	Ufo.
Frankfurt a. M. (für 120 fl. südb. Vereins-Währ. in 24 1/2 fl. Fuß. Guld.)	111 3/4	3 Monat.
Hamburg, für 100 Mark Banco, Gulden	82 1/2	2 Monat.
London, für 1 Pfund Sterling, Gulden	10-59	3 Monat.
Paris, für 300 Franken, Gulden	131	2 Monat.
Basel, für 300 Franken, Gulden	134 1/4	2 Monat.
Valparaiso, für 1 Gulden	para 24 1/2	31 T. Sicht.
k. k. vltw. Münz-Ducaten	17 1/8	1/2 Cent. Agio.

Getreid-Durchschnitts-Preise

in Laibach am 12. Jänner 1856.

Ein Wiener Megen	Marktpreise		Magazins-Preise	
	fl.	kr.	fl.	kr.
Weizen	7	21 1/2	7	22 1/2
Rufurth	—	—	4	17 1/2
Kalbsruht	—	—	5	16
Korn	—	—	4	42 1/2
Gerste	—	—	3	50
Hirse	—	—	3	36 1/2
Helfden	—	—	3	32 1/2
Haser	—	—	2	10 1/2

Fremdenführer in Laibach. *)

Eisenbahn- und Post-Fahrordnung.

Schnellzug	Ankunft in Laibach		Abfahrt von Laibach	
	Uhr	Min.	Uhr	Min.
von Laibach nach Wien	Früh	—	4	45
von Wien nach Laibach	Abends	9	33	—
Personenzug				
von Laibach nach Wien	Früh	—	10	—
von Wien nach Laibach	Abends	—	10	45
von Laibach nach Wien	Früh	2	39	—
von Wien nach Laibach	Abends	2	30	—

Die Kassa wird 10 Minuten vor der Abfahrt geschlossen.

Brief-Courier

von Laibach nach Triest	Abends	—	3	39
von Triest nach Laibach	Früh	7	40	—

Personen-Courier

von Laibach nach Triest	Abends	—	10	—
von Triest nach Laibach	Früh	2	40	—

I. Mallepост

von Laibach nach Triest	Früh	—	4	—
von Triest nach Laibach	Abends	6	—	—

II. Mallepост

von Laibach nach Triest	Abends	—	4	15
von Triest nach Laibach	Früh	8	30	—

Casino-Verein (Casinogebäude nächst der Sternallee). Café-Kabinet von 8 Uhr Früh bis 10 Uhr Abends geöffnet, mit wissenschaftlichen, belletristischen und politischen Zeitschriften. Freier Zutritt für Mitglieder; Fremde sollen durch Mitglieder eingeführt und einem Direktionsmitgliede vorgeführt werden.

Schützen-Verein (bürgerliche Schießstätte). Café-Kabinet von 8 Uhr Früh bis 10 Uhr Abends geöffnet, mit wissenschaftlichen, belletristischen und politischen Zeitschriften. Freier Zutritt für Mitglieder; Fremde sollen durch Mitglieder eingeführt und einem Direktionsmitgliede vorgeführt werden.

Landes-Museum (im Schulgebäude), mit naturhistorischen und Antiquitäten-Sammlungen. Freier Zutritt: Mittwoch von 3 bis 5 Uhr Nachmittags. Sonntag von 10 bis 12 Uhr. Fremde können sich auch an andern Tagen beim Muscal-Cucos vrn. Deschman melden.

Historischer Verein (im Schulgebäude), mit Bibliothek, numismatischer, Urkunden- und Antiquitäten-Sammlung. Freier Zutritt für Mitglieder und eingeführte Fremde, täglich von 5 bis 7 Uhr Nachmittags. Zu andern Tageszeiten über An-meldung beim Vereinssekretär Herrn Dr. Kun (Bürgplatz Nr. 28).

k. k. öffentl. Bibliothek (im Schulgebäude, 2. Stock), mit 31,501 Bänden, 1773 Heften, 238 Blättern, 205 Landkarten und 32 Plänen. Waagenswerth auch wegen slavischer Manus-cripte. In den Monaten August und September über spezielles Anmelden beim Bibliothekar Herrn Kastner, sonst von 10-12 Uhr Vorm. und von 3-5 Uhr Nachmittags freier Zutritt.

k. k. botanischer Garten in der Karolstädter-Vorstadt, jenseits der gemauerten Brücke. Freier Zutritt. Botanischer Gärtner Herr Andr. Fleischmann.

Polana-Hof (Landwirtschaftlicher Versuchshof), nebst der Pflanzschule und Schirranne-Veranstalt, in der unteren Polana-Vorstadt. Haus-Nr. 46. Freier Zutritt.

k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft und der Industrie-Verein, in der Schatnergasse Haus-Nr. 195.

Schmid's entomologische und Conchilien-Sammlung, (insbesondere aller in den Gärten Kraus aufgefundenen Mollusken und Insekten.) In der Schatnerhaus-Nr. 76. Anmeldung beim Besitzer der Sammlung gegenwärtig in der Wandlung des Herrn S. S. am alten Markt.)

Spar-Kasse (Jahrmärktertag Haus-Nr. 74) Montag, Mittwoch und Samstag von 9 bis 12 Uhr Vormittags.

Pfandamt (Lebenskaselb.) Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8 bis 12 Uhr Vormittags.

*) Beiträge für diese Rubrik werden bereitwilligst angenommen.

Fremden-Anzeige

der hier Angekommenen und Abgereisten
Den 10. Jänner 1856.

Hr. Baron Marenzi, k. k. General-Major. — Hr. Baronin Antonia v. Vibra, Private, von Stein-amanger nach Triume. — Hr. Stefan Conti, k. k. Landesgerichts-Rath, — Hr. P. Petter, von Norweg. Kapitan, — Hr. Johann Köhler, — Hr. Eduard Hanwald, Kapitan, und — Hr. Hermann Kopp, Handels-Kapitan, von Triest nach Wien. — Hr. Nicolaus Grubisch, k. k. Ober-Ingenieur, von Wien nach Venedig. — Hr. Katharina Brown, engl. Private, von Wien nach Triest.

Den 11. Hr. Ferdinand v. Pamaffy, k. k. Rath und Statthalterei-Sekretär, von Wien nach Triume. — Hr. Michelli, k. russ. Vize-Konsul, — Hr. Schimelpontal von der Dye, engl. Varen, und — Hr. Demeter Staitovich, griech. Handelsmann, von Wien nach Triest. — Hr. Josef v. Jypt, russ. Gutsbesitzer, von Wien nach Rom. — Hr. Eugen v. Rembielinsky, russ. Gutsbesitzer, von Wien nach Florenz. — Hr. Duceai, — Hr. Delafeld, amerik. Major, und — Hr. Clelan, amerik. Kapitan, von Wien nach Venedig. — Hr. Gustav Jiggibson, engl. Unterthan, von Triest nach Wien. — Hr. Johann Escheigl, Großhändler, von Pesth nach Triest.

3. 14. a (3) Nr. 12.

K u n d m a c h u n g.
Zur Vornahme der schriftlichen und mündlichen Prüfung der am k. k. Laibacher Gymnasium angemeldeten Privatisten ist für's 1. Semester 1856, Donnerstag der 7. Februar l. J. festgesetzt worden.

k. k. Gymnasial-Direktion. Laibach am 8. Jänner 1856.

3. 32. a (1) Nr. 13.

Bitte um Beiträge

zur Gründung eines Unterstützungsfondes am k. k. Laibacher Gymnasium.

Die hohe k. k. Landesregierung hat mit Erlass vom 27. v. M., Z. 20980, die vom Laibacher Gymnasial-Lehrkörper gestellten Anträge in Betreff der Gründung eines Unterstützungsfondes für dürftige und zugleich würdige Schüler des hiesigen Gymnasiums zu genehmigen geruht.

Es ergeht demnach an alle Gönner und Freunde der studirenden Jugend hiemit die angelegentliche Bitte, den bezeichneten Zweck durch edelmüthige Gaben fördern zu wollen.

Sowohl die Gymnasial-Direktion, als auch jedes Mitglied des Lehrkörpers ist bereit, Geldbeiträge, nützliche Bücher und andere Lehrmittel oder Geschenke dankbar entgegen zu nehmen.

Alle Gaben werden zweckmäßig und gewissenhaft verwendet und das Gebarungsergebnis jährlich der hohen k. k. Landesregierung vorgelegt und durch den Jahresbericht zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden.

k. k. Gymnasial-Direktion. Laibach am 10. Jänner 1856.

3. 49. (3)

Für Geschäftslustige.

In einem der belebtesten Orte Oberkärntens, in dessen unmittelbarer Nähe bedeutende Gewerkschaften sich befinden, ist eine Realität, auf welcher bis gegenwärtig eine Krämerrei und ein bedeutender Getreidehandel mit bestem Erfolge betrieben wurde, wegen Familien-Verhältnissen zu sehr günstigen Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen. Dieselbe würde sich vorzüglich für mit Handel jeder Art Befassende besonders eignen.

Nähere Auskunft hierüber ertheilt aus Gefälligkeit Hr. Eduard Meyer, Wandarzt zu Stall in Oberkärnten. Briefe werden franco erbeten.

3. 81. (1)

Mehl-Preis-Anzeige.

Sehr trockenes und aus schönem Weizen gemahlenes Mehl ist im Hause „zur neuen Welt“ an der Klagenfurter Straße, wie auch auf der Mahlmühle zu Steinitz zu folgenden Preisen zu haben:

Auszugmehl der Zentner zu	15 fl. 50 kr.
Mundmehl do.	13 „ 20 „
Mittel Mundmehl etc.	11 „ 40 „
Brotmehl do.	10 „ — „
Ordinäres do.	6 „ 40 „
Kleien do.	3 „ 20 „

Anton Schrey,
Müller-Meister.

3. 82. (1)

Hausverkauf.

Das 2 Stock hohe Haus Nr. 213 in der Herrngasse zu Laibach, mit 3 freien Fronten, wovon die Hauptfront auf den Burgplatz und in die Sternallee, in der schönsten und gesündesten Gegend Laibach's, mit 25 Zimmern, 3 Verkaufsbewölben, Kellern und sonstigen Nebenbestandtheilen, wird wegen geänderter Familien-Verhältnisse aus freier Hand billig verkauft.

Die weitere Auskunft ertheilt das hiesige Zeitungs-Comptoir und Herr Dr. Suppantusch, Hof- und Gerichts-Advokat zu Laibach.

3. 69. (2)

Zwei Quartiere

sind zu Georgi, eins im 1. Stocke, eins zu ebener Erde, in der Gradtscha-Vorstadt Nr. 14 zu vermieten.

Näheres daselbst beim Hauseigenenthümer.